



# SCHULE BÖCKTEN

**Schule Böckten**

Schulweg 3

4461 Böckten

Tel. 061 981 25 94

E-Mail: [schule@schuleboeckten.ch](mailto:schule@schuleboeckten.ch)

[www.schuleboeckten.ch](http://www.schuleboeckten.ch)

Mai 2021

## SCHUTZKONZEPT LAGER

### DER SCHULE BÖCKTEN

Das vorliegende Konzept soll Klassenlager und mehrtägige Schulreisen ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Dieses Schutzkonzept wurde angelehnt am Konzept der Pfadibewegung Schweiz und aus Lager-Schutzkonzepten von verschiedenen Schulen erarbeitet und angepasst. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Lehrpersonen, welche das Lager durchführen zuständig.

#### AUSGANGSLAGE

Seit dem 1. Mai 2021 gilt das kantonale Schutzkonzept der Volksschule Baselland vom 28. April 2021. Seit Mai 2021 dürfen im Kanton Basel Landschaft Lager und Schulreisen mit Übernachtungen im Klassenverband in der Schweiz durchgeführt werden. „Es wird ein Schutzkonzept vorausgesetzt, wobei zwischen Aktivitäten im Klassenverband und externen Aktivitäten unterschieden werden muss. Bei Aktivitäten im Klassenverband besteht eine Ausnahme von der Maskentragpflicht der Schülerinnen und Schüler.“

#### GRUNDSÄTZE

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Klassenlager oder auf mehrtägigen Schulreisen gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu sichereren Lagern bei. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes und des Kantons Basel Landschaft gelten für alle Lager die folgenden Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Beständige Gruppe
5. Umsetzung des Schutzkonzepts
6. Erwachsene Begleitpersonen tragen im Innenraum Schutzmasken. Unter Einhaltung der Abstandsregel darf im Aussenbereich auf das Maskentragen verzichtet werden.

## **1. SYMPTOMFREI INS LAGER**

### KRANKHEITSSYMPTOME VOR LAGERBEGINN

Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Die Schule bittet alle Schüler\*innen am Vorabend des Lagers zuhause einen Schnelltest zu machen. Die Klasse nimmt wie gewohnt am Breiten Testen der Schule Böckten teil.

### VERDACHTS- ODER KRANKHEITSFALL IM LAGER

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Eine grobe Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen kann beispielsweise der „Coronavirus-Check“ des BAG darstellen.

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen trägt eine Hygienemaske und wird isoliert.
- Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Die Eltern übernehmen die Begleitung zum sofortigen Testen.
- Bei einem positiven Testergebnis wird die Schulleitung informiert. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Schulleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation.

### RISIKOGRUPPEN

Das Lager gehört zum obligatorischen Schulunterricht. Im Regelfall müssen alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen. Falls dies für eine Familie schwierig ist, so soll sie sich frühzeitig mit der Schulleitung in Verbindung setzen um mögliche Lösungen zu erarbeiten.

## **2. ABSTAND HALTEN ZU DEN LEITENDEN**

Schüler\*innen können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandregeln bewegen. Die Maskenpflicht für Schüler\*innen ist während des Lagers im Klassenverband aufgehoben.

Für Leitende gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt auf ein Minimum reduziert.

Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten.

### AN- UND ABREISE ZUM LAGERORT

Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.

### ESSEN UND ÜBERNACHTUNG

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können ohne das Einhalten von Abständen essen.

Für Schlafräume welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.

Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten. Für Leitende wird eine zweite Liegestelle einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls.

### **3. HYGIENEREGELN DES BAG EINHALTEN**

#### **GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN – VOR UND NACH DER AKTIVITÄT**

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

#### **HYGIENEMATERIAL IN DER LAGERAPOTHEKE**

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer\*s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

#### **TOILETTEN**

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

#### **REINIGUNG**

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag während je 10 Minuten).

#### **VERPFLEGUNG / LAGERKÜCHE**

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu beachten. Die Mitglieder des Kochteams (Lehrpersonen/Begleitpersonen und Schüler\*innen) halten auch in der Küche die Abstands- und Hygieneregeln des BAG (Maskentragen) ein.

#### **VORGABEN DES LAGERHAUSES EINHALTEN**

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

### **4. BESTÄNDIGE GRUPPE**

#### **AKTIVITÄTEN IM KLASSENVERBAND**

Lager und mehrtägige Schulreisen finden ausschliesslich im Klassenverband statt. Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen/inkl. Begleitpersonen sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

#### **EXTERNE AKTIVITÄTEN**

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Bei externen Aktivitäten gilt die Maskenpflicht. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Bei

zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

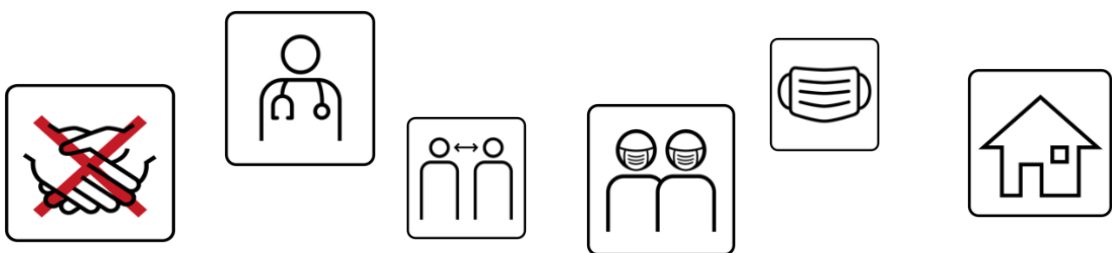
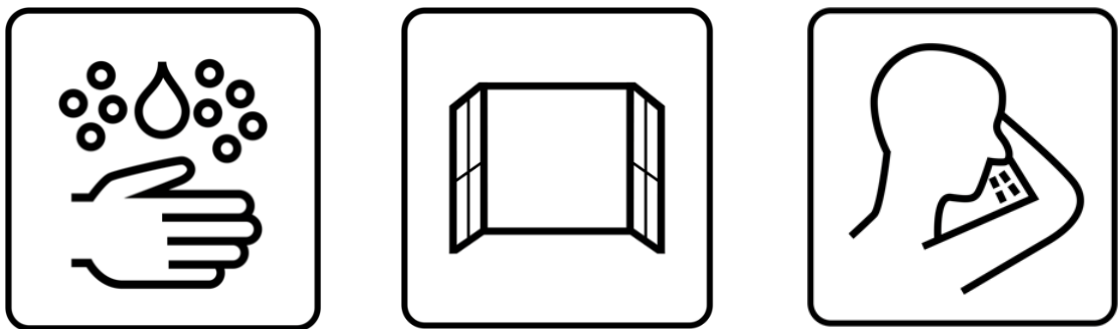
#### BESUCHE IM LAGER

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Ein Besuch ist nur unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Besuche müssen auf der Präsenzliste aktuell aufgeführt werden.

### 6. UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTS

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Klassenlehrpersonen, welche die Hauptverantwortung tragen. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden.

Die Klassenlehrperson ist dafür verantwortlich, dass die Eltern das Schutzkonzept erhalten haben, die Schüler\*innen entsprechend informiert werden und die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam thematisiert werden.



#### PRIMARSCHULE BÖCKTEN

